

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2014 / V 00167	Ausfertigungen: Stadtplanungsamt, AVL, BFS, BOA, BSU, OVA, SBA, SBV, SPK, STP
Dienststelle: Stadtplanungsamt Aktenzeichen: PL-611-13 Nr.543-1/Wai	12.06.2014, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Bebauungsplan Nr, 543-1 "Gesamtentwicklung Berg" - Teilgebiet 1 und 2" - Satzungsbeschluss				
Anlage: 1. Bericht / Abwägung der Beteiligungen Behörden und Bürger 2. Lageplan im Maßstab 1:500 vom 12.06.2014 3. Textteil vom 12.06.2014 4. Begründung mit Umweltbericht vom 12.06.2014				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Robert Waibel

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Technischer Ausschuss/Betriebsausschuss SE	08.07.2014	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	09.07.2014	Kenntnisnahme	öffentlich
Gemeinderat	28.07.2014	Beschluss	öffentlich

GR 22.07.2013, 2013/V 00150; GR 19.02.2014, 2013 V00285

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Kosten		
	Verkehrsanlagen BA 1 (Stadt)	Betrag:	1.100.000 EUR
	Ausgleichsmaßnahmen	Betrag:	ca. 125.000 EUR
	Abwassertechnische Erschließung	Betrag	1.250.000 EUR
Zuschüsse bzw. Beiträge:	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)		
	Erschließungsbeiträge BA 1 (Stadt)	Betrag	310.000 EUR
	Erstattung Ausgleichsmaßnahmen	Betrag:	ca. 95.000 EUR
	Abwasserbeiträge BA 1 (SE)	Beitrag	145.000 EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input checked="" type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input checked="" type="checkbox"/> VMH	Fipo: 2.6300.9517.000-0508
Zur Verfügung stehende Mittel			
	Planansatz 2014:		150.000 EUR
	Planansatz 2015:		950.000 EUR
	Finanzplanung 2016:		100.000 EUR
MITTELBEREITSTELLUNG BEIM EIGENBETRIEB STADTENTWÄSSERUNG:			
<input checked="" type="checkbox"/> Vermögensplan / Investitionsprogramm			Investitionsauftrag 800461
	Bis 2014:		250.000 EUR
	2015:		300.000 EUR
	Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in 2014:		700.000 EUR
Deckung über Investitionsaufträge 800129 (Umbau Vorklärbecken: 600.00 EUR); 800474 (Erschl. Reinachweg: 50.000 EUR); 800475 (Kanalerneuerung Hebel-/Freiliggrathstr.: 50.000 EUR)			
	Noch bereitzustellen in 2015 (in Wirtschaftsplan 2015:		700.000 EUR

Beschlussantrag:

1. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Bürgerstellungsmaßnahmen sowie die Stellungnahmen der nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden in dem vom Stadtplanungsamt vorgeschlagenen Umfang berücksichtigt, im Übrigen nicht berücksichtigt (Anlage 1).
2. Dem Lageplan und den textlichen Festsetzungen, jeweils in der Fassung vom 12.06.2014 wird zugestimmt (Anlagen 2 und 3).
3. Die örtlichen Bauvorschriften werden in der Fassung vom 12.06.2014 festgelegt (Anlage 3).
4. Die Begründung der Satzung wird in der Fassung vom 12.06.2014 festgelegt (Anlage 4).
5. Es wird folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 543-1 „Gesamtentwicklung Berg – Teilgebiet 1 und 2“ erlassen:

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 i.V. mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000 sowie mit § 74 der Landesbauordnung von Baden-Württemberg (LBO) i.d.F. vom 05.03.2010 hat der Gemeinderat am 23.07.2014 den Bebauungsplan Nr. 543-1 „Gesamtentwicklung Berg – Teilgebiet 1 und 2“ einschließlich der örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Einziger Paragraph:

Der Bebauungsplan einschließlich der Satzung über örtliche Bauvorschriften besteht aus dem Lageplan vom 12.06.2014 und dem Textteil vom 12.06.2014. Die Grenzen des Geltungsbereiches sind im Lageplan eingezeichnet.

Zum Antrag:

Bisheriger Verfahrensablauf:

- Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 22.07.2013.
- Nach der öffentlichen Bekanntmachung am 21.10.2013 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 28.10.2013 bis 18.11.2013 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen und der jeweilige Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamtes können der Anlage Abwägung entnommen werden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 24.10.2013 bis zum 25.11.2013 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen und der jeweilige Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamtes können der Anlage Abwägung entnommen werden.
- Der Entwurfsbeschluss im Technischen Ausschuss erfolgte in der Sitzung am 18.02.2014.
- Nach öffentlicher Bekanntmachung vom 13.03.2014 erfolgte die öffentliche Auslegung des B-Plan-Entwurfs vom 20.03.2014 bis 21.04.2014. Die eingegangenen Stellungnahmen und der jeweilige Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamtes können der Anlage Abwägung entnommen werden.
- Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde vom 20.03.2014 bis zum 24.04.2014 durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang eingegangenen Stellungnahmen und der jeweilige Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamtes können ebenfalls der Anlage Abwägung entnommen werden.
- Eingang der Petition „Hecht - Wir für Berg“ an den Landtag Baden-Württemberg Nr. 15/03787 am 25.03.2014. Die Petition wird vom Petitionsausschuss am 16.07.2014 beraten und vom Landtag voraussichtlich am 23.07.2014 entschieden.
- Eingang der Petition „Baldauf“ an den Landtag Baden-Württemberg Nr. 15/03908 am 10.04.2014. Rücknahme der Petition „Baldauf“ am 08.05.2014.
- Bürgerinformationsveranstaltung im Rahmen der Öffentlichen Auslegung am 10.04.2014

Weiterer Verfahrensablauf:

Nach dem Satzungsbeschluss erfolgt die öffentliche Bekanntmachung. Mit dieser Bekanntmachung erlangt der Bebauungsplan die Rechtskraft.

Folgende geringfügige Veränderungen, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wurden am Lageplan durchgeführt:

- Der Geltungsbereich wurde geringfügig verkleinert. Ein kleiner Teil der Friedenstraße wurde im Bereich der Einmündung der Harrößenstraße aus dem Geltungsbereich herausgenommen, da die Ausgestaltung dieses kleinen Straßenabschnitts, erst mit einem späteren Bauabschnitt vorgenommen wird.
- Um bestehenden Gebäuden einen gewissen Gestaltungsspielraum zu geben, werden zwei Baufenster im bereits bebauten Bereich an der Lohrstraße (nordwestlicher Bereich des Teilgebietes 1) entsprechend erweitert.
- Ein Leitungsrecht zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger sowie der Stadt Friedrichshafen wird im Teilgebiet 1 aufgenommen.

In den Textlichen Festsetzungen wird die Formulierung zu den Lärmschutzfenstern entsprechend der

Stellungnahme des Landratsamtes geändert.

Der Umweltbericht wurde in einigen Passagen angepasst, die entsprechend in den Textteil und die Begründung zum Bebauungsplan übernommen wurden.

Weitere Informationen können den der Sitzungsvorlage beiliegenden Anlagen 1 – 4 entnommen werden.